



Kulturförderbericht 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen



Lebensbildung





Kein schöner Land
Theater Krefeld und Mönchengladbach
Foto © Matthias Stutte

Inhalt

1

Ein neues Kapitel für die Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen	2
Mehr Transparenz, Partizipation und Kooperation in der Landeskulturpolitik	8
Von der Verabschiedung des Kulturfördergesetzes zur Aufstellung des ersten Kulturförderplans	11
Der Beteiligungsprozess 2015	11
Regionalkonferenzen zum Kulturfördergesetz	12
Das Instrument des Kulturförderplans nach §§ 22, 23 KFG	22
Einbeziehung von Künstlerinnen und Künstlern	23
Großgruppenkonferenz	31
Ressortabstimmung und Herstellung des Einvernehmens mit dem Landtag	33
Kulturpolitische Schwerpunktsetzung	37
Entwicklung von Planschwerpunkten	
Fazit und Ausblick	42
Kulturförderung 2015 in Zahlen	44
Impressum	72

Ein neues Kapitel für die Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen

2

Eine lebendige, dichte und vielfältige Kulturlandschaft zeichnet eine weltoffene, moderne Gesellschaft aus, ist zugleich ihre Voraussetzung wie ihre Folge.

Seit den siebziger Jahren haben sich daher zahlreiche kulturpolitische Initiativen unter der Überschrift ‚Kultur für alle‘ dafür eingesetzt, das Kulturangebot zu erweitern, mehr Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe am kulturellen Leben zu ermöglichen und künstlerischen Experimenten den notwendigen Freiraum zu verschaffen.

Vieles, was uns heute selbstverständlich erscheint, wurde durch diese kulturpolitischen Reformbewegungen angestoßen: die engagierten Kulturentwicklungsplanungen in Städten und Gemeinden, die Förderung von Sozio-, Breitenkultur und regionalen Kulturprojekten, die zunehmende Öffnung von Kultureinrichtungen für die Interessen ihrer Besucherinnen und Besucher. Wir wollen diesen Weg fortsetzen.

Das Kulturfördergesetz, das der Landtag im Dezember 2014 verabschiedet hat, stärkt nicht nur Transparenz und Planungssicherheit, sondern sorgt auch für mehr Mitwirkungsmöglichkeiten bei kulturpolitischen Entscheidungsprozessen.

Im Jahr 2015 haben wir erste konkrete Schritte zur Umsetzung dieser Ziele unternommen. Dabei ist es zu vielen spannenden Diskussionen gekommen, denn der ‚Kulturförderplan‘, der künftig in jeder Legislaturperiode einmal vorgelegt wird, wird gemeinsam mit kulturellen Akteuren aus den Städten und Gemeinden, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft erarbeitet.



Die engagierte Beteiligung an den verschiedenen Tagungen, Workshops und Arbeitsgruppen hat gezeigt, wie groß das Interesse ist, Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen mitzugestalten. Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten an dieser Stelle noch einmal herzlich bedanken!

Ich bin sicher, dass Kulturpolitik an gesellschaftlicher Bedeutung gewinnt, wenn viele verschiedene Akteure ihre Ideen und Vorstellungen einbringen und im Dialog mit anderen weiterentwickeln. Dissens ist dabei nicht nur erlaubt – es ist gut, wenn es einen Wettstreit der Meinungen und Vorstellungen gibt.

In diesem Kulturförderbericht – der als jährlich erscheinender Rückblick nun im Kulturfördergesetz einen festen Platz hat – informieren wir über die zahlreichen Konferenzen, Gespräche und Befragungen, die im Jahr 2015 stattgefunden haben, um das Kulturfördergesetz mit Leben zu füllen. Der Bericht soll zugleich eine Einladung sein, sich auch in den kommenden Jahren an diesem Prozess zu beteiligen.

Damit beschäftigt sich der Kulturförderbericht erstmals nicht allein mit der Kulturförderung. Aber natürlich war das Jahr 2015 reich an kulturellen Themen und Ereignissen. Ich will nur einige herausgreifen:

- Zum ersten Mal wurde eine Vereinbarung zur langfristigen Absicherung der Förderung für Theater und Orchester von der Landesregierung und den Städten Krefeld und Mönchengladbach geschlossen.
- Das Digitale Archiv, das die Langzeitsicherung digitaler Unterlagen ermöglicht, ging nach intensiven gemeinsamen Vorarbeiten des Landes und der Kommunen an den Start.
- Im Rahmen der Verleihung des Förderpreises des Landes Nordrhein-Westfalen an junge Künstlerinnen und Künstler wurden erstmalig auch Nachwuchskünstler ausgezeichnet.
- Die Zahl der am Landesprogramm Kulturrucksack NRW beteiligten Kommunen stieg auf 220 an, mehr als jede zweite Kommune ermöglicht nun jungen Menschen zwischen 10 und 14 Jahren einen besseren Zugang zu kultureller Bildung.
- Mit insgesamt einer Million Euro aus Kulturmitteln wurden – zusätzlich zur bisherigen Förderung – Umbauten, Ausstattung und Maßnahmen zur Digitalisierung bei Soziokulturellen Zentren und Produktionsstätten Freier Darstellender Kunst unterstützt.

Über diese und viele andere Fördermaßnahmen informiert – wie immer – der Schwerpunkt des Kulturförderberichts ‚Kulturförderung in Zahlen‘. Sie finden dort eine ausführliche Zusammenstellung über die Verteilung der Mittel des Kulturretats im Jahr 2015, sofern die Förderung 20.000 Euro überschreitet.

Damit erhalten Sie – wenn auch in tabellarischer Form – einen Überblick über den besonderen Reichtum des künstlerischen und kulturellen Lebens in unserem Land. Vielleicht bekommen Sie dadurch Lust, eine Einrichtung oder ein Festival näher kennenzulernen.

Ich würde mich darüber sehr freuen und wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihre

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'C' followed by a series of loops and a long horizontal stroke.

Christina Kampmann
Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Filmprojekt, Künstlerhaus Dortmund
in Kooperation mit BORSIG11
im Rahmen der Ausstellung
'Utopisten und Weltbauer'
Björn Leonhard und Dagmar Lippok
Foto © Ulrike Halene



Mehr Transparenz, Partizipation und Kooperation in der Landeskulturpolitik

Im Dezember 2014 ist das Kulturfördergesetz NRW in Kraft getreten. Als Meilenstein der Landeskulturpolitik soll es zu mehr Transparenz und Planungssicherheit beitragen. Gleichzeitig bedeutet es eine kulturpolitische Standortbestimmung: die wesentlichen Ziele, Schwerpunkte und Grundsätze der Kulturförderung in Nordrhein-Westfalen werden definiert, das Engagement des Landes für die Kultur wird bekräftigt und es ruft explizit zum kulturpolitischen Diskurs auf. Neue Förderinstrumente und Verfahrensweisen bringen neben Transparenz und Planungssicherheit auch die Möglichkeit zur Beteiligung sowie bürokratische Erleichterungen für die Kulturschaffenden und Kulturverantwortlichen mit sich.

10 Gründe für ein Kulturfördergesetz

- 1.** Das Gesetz bekräftigt, und es festigt das Engagement des Landes für die Kultur. Es stärkt die politische Bedeutung der Kultur und ihrer Förderung auf allen staatlichen und kommunalen Ebenen.
- 2.** Das Gesetz enthält eine kulturpolitische Standortbestimmung des Landes. Es bringt kurz, präzise und übersichtlich auf den Punkt, was nach den Vorstellungen des Landes Ziele, Inhalte und Verfahren seiner Kulturförderung sind.
- 3.** Das Gesetz schafft dadurch für alle Kulturschaffenden und Kulturverantwortlichen mehr Transparenz, mehr Klarheit und mehr Verbindlichkeit bezüglich der Kulturförderung des Landes.
- 4.** Das Gesetz schafft mit dem Kulturförderplan ein neues Instrument der Kulturförderpolitik für mehr Transparenz, Planungssicherheit und Mitwirkung.



Foto © Susanne Kurz

- 5.** Das Gesetz schafft mit dem Landeskulturbericht ein neues Instrument der Kulturförderpolitik, das verbesserte Arbeits- und Entscheidungsgrundlagen bereitstellt und den kulturpolitischen Diskurs verbessern soll.
- 6.** Das Gesetz schafft die „Fördervereinbarung“ als neues Instrument der Kulturförderung des Landes. Dieses dient der mittel- bis langfristigen Sicherung von kommunalen Kultureinrichtungen.
- 7.** Das Gesetz verstärkt die kulturpolitische Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden. Es trägt dazu bei, dass die Landes- und die kommunale Kulturförderung besser ineinandergreifen und der Blick auf die NRW-Kulturlandschaft als Ganzes stärker in den Vordergrund tritt.
- 8.** Das Gesetz verankert die kulturelle Bildung als einen von drei Schwerpunkten der Landeskulturförderung – neben der Produktion und Präsentation künstlerischen Schaffens und dem Erhalt des kulturellen Erbes.
- 9.** Das Gesetz führt die bisher dezentral bei den fünf Bezirksregierungen angesiedelten Beratungsstellen für öffentliche Bibliotheken zu einer zentralen, deutlich leistungsstärkeren Bibliotheksfachstelle zusammen.
- 10.** Das Gesetz schafft die Grundlage für eine allgemeine Förderrichtlinie, die den Förderempfängern einige wesentliche Verbesserungen und Vereinfachungen im Zuwendungsverfahren bringt.



Foto © Susanne Kurz

NRW ist bisher das einzige Bundesland, das durch ein Gesetz ein verbindliches Governance-System für die Landeskulturpolitik konstituiert. So entstehen nicht nur (verbindliche) Vorschläge für die mittel- bis langfristige Entwicklung der Landeskulturpolitik, sondern die kulturpolitischen Entscheidungsprozesse des Landes selbst werden unmittelbar zum Gegenstand des kulturpolitischen Diskurses.

2015 hat das Kulturministerium NRW auf Grundlage des Kulturfördergesetzes einen kulturpolitischen Beteiligungsprozess gestartet, der seinesgleichen sucht. Erstmals wurde die Landeskulturpolitik so umfassend und breit reflektiert bzw. diskutiert. Gemeinsam mit der Kunst- und Kulturszene Nordrhein-Westfalens wurden Bedarfe und Perspektiven identifiziert und formuliert.

Dieser Pilotprozess war eine wesentliche Konsequenz aus dem Kulturfördergesetz. Er war für alle Beteiligten eine in dieser intensiven Form neue Erfahrung und hat wichtige Erkenntnisse auch für Folgeprozesse geliefert.

Mit dem vorliegenden Kulturförderbericht wird das maßgeblich von Beteiligung und Diskurs geprägte Jahr 2015 der Landeskulturpolitik NRW nachgezeichnet und reflektiert – auch im Hinblick auf die Erarbeitung des zweiten Kulturförderplans, die voraussichtlich Ende 2017 beginnen wird.

Von der Verabschiedung des Kulturfördergesetzes zur Aufstellung des ersten Kulturförderplans

Der Beteiligungsprozess 2015

Der Beteiligungsprozess im Überblick – Zeitschiene

24. 12. 2014 Das Kulturfördergesetz tritt in Kraft.

28. 5. – 24. 6. 2015 Informationen zum KFG und Beteiligung hinsichtlich der Umsetzung: Regionalkonferenzen in Münster, Dortmund, Detmold, Düsseldorf und Köln

Beteiligungsprozess zur Aufstellung des ersten Kulturförderplans

13. 8. bis 30. 9. 2015 Einbeziehung von Künstlerinnen und Künstlern: Befragung

21. 9. und 9. 10. 2015 Sitzungen der Gruppe zur Vorbereitung der Großgruppenkonferenz

12. und 13. 10. 2015 Einbeziehung von Künstlerinnen und Künstlern: Dialogveranstaltungen in Bielefeld und Düsseldorf

10./11. 2015 Schriftliche Stellungnahmen der zentralen Organisationen und Verbände

30. und 31. 10. 2015 Einbeziehung der Kommunalen Spitzenverbände, Organisationen und Verbände aus Kultur, Kunst und kultureller Bildung: Großgruppenkonferenz

Ab 11. 2015 Abwägung der Beiträge und Überarbeitung des Kulturförderplans durch das Kulturministerium

2016 Ressortabstimmung und Herstellung des Einvernehmens mit dem Landtag

Regionalkonferenzen zum Kulturfördergesetz

Bereits 2012 wurden Regionalkonferenzen zur Vorbereitung des Kulturfördergesetzes durchgeführt. Schon damals hatten sich Kulturschaffende und -verantwortliche in NRW intensiv eingebracht und ihre Erwartungen an ein solches Gesetz formuliert. Es folgte ein komplexer, teilweise durchaus langwieriger und auch kontroverser Diskussions- und Arbeitsprozess, der mehr Zeit in Anspruch genommen hatte, als alle gedacht hatten.

Schon damals hat sich also gezeigt: Beteiligungsprozesse fordern zeitliche und personelle Ressourcen, eine gute Vor- und Nachbereitung, einen langen Atem, die Bereitschaft auf allen Seiten, sich gegenseitig zuzuhören, ernst zu nehmen und Rahmenbedingungen zu akzeptieren. Und immer muss es darum gehen, unterschiedliche Sichtweisen und Interessen zu einem Ausgleich zu bringen, und dies in einem möglichst transparenten Verfahren.

Auch wurde deutlich: Beteiligungsprozesse sind Prozesse, die, wenn man sie ernsthaft verfolgt, immer wieder aufgenommen und fortgesetzt werden sollten, so auch im Jahr 2015 mit der zweiten Auflage der Regionalkonferenzen.

Nachdem Ende 2014 das Kulturfördergesetz verabschiedet worden war, folgten zwischen dem 28. Mai und 24. Juni 2015 rund 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Einladung des Kulturministeriums, sich in Münster, Dortmund, Detmold, Düsseldorf und Köln ausführlich über das neue Gesetz zu informieren und Vorschläge zur Umsetzung einzubringen.



Foto © Susanne Kurz

Im Fokus standen vier thematische Fragestellungen, die den Leitfaden für die Workshops der Regionalkonferenzen darstellten:

- 1.** Die beiden wichtigsten Instrumente der Landeskulturpolitik – Kulturförderplan und Landeskulturbericht – wie funktionieren sie, was ist ihre Aufgabe und wie werden sie umgesetzt?
- 2.** Entscheidungskompetenzen und Partizipationschancen im Kulturfördergesetz – wie ist die Partizipation organisiert?
- 3.** Das Kulturfördergesetz und die Gemeinden – welche Bedeutung hat das Gesetz für sie und welche (möglicherweise erwartete) hat es nicht?
- 4.** Erleichterungen/Verbesserungen in der Handhabung des Zuwendungsrechtes – was bringt die neue allgemeine Förderrichtlinie für Kulturschaffende?

Die Veranstaltungen waren heterogen besetzt, sodass Verantwortliche der Kulturpolitik aus Land und Kommunen und Vertreterinnen und Vertreter der Verbände, Bibliotheken, kulturellen Bildung und Kultureinrichtungen aller Sparten einschließlich der Freien Szene auch untereinander ins Gespräch kamen. Obgleich die Gewichtung der Themen in den einzelnen Workshops unterschiedlich ausfiel, gab es doch übergreifende Schwerpunkte in den Fragestellungen, die sich durch alle fünf Konferenzen zogen.



Angie Hiesl + Roland Kaiser
Köln 2015
AQUAMARIN.50678
Foto © Roland Kaiser



Schwerpunkte der Diskussionsthemen und Ergebnisse

Regionalkonferenz Münster

Wie bei allen nachfolgenden Konferenzen auch stellten die geplanten Partizipationsmöglichkeiten an der Umsetzung des Kulturförderplans (KFP) ein zentrales Thema dar. Neben offenen Fragen hinsichtlich Auswahlkriterien für die Teilnahme an Dialogveranstaltungen und Großgruppenkonferenz, die geklärt werden konnten, wurden diese Möglichkeiten der Partizipation in den Workshops grundsätzlich sehr gelobt. Festgehalten wurde, dass bei der Aufstellung des zweiten Kulturförderplans die Mitglieder der Künstlersozialkasse mit in die Befragung einbezogen werden sollten, was bei der Aufstellung des ersten Kulturförderplans aus zeitlichen und organisatorischen Gründen nicht möglich war.

Aus der Befürchtung heraus, das Verfahren könne wichtige Entscheider überrepräsentieren oder auch vergessen, wurden konkrete Empfehlungen für das Auswahlverfahren an das Ministerium gerichtet.

Weitere Schwerpunktthemen waren u. a. die Förderung der Infrastruktur, die interkommunale Zusammenarbeit und der Landeskulturbericht.

Regionalkonferenz Dortmund

Ein zentrales Thema in Dortmund war das Verfahren zur Erstellung des Landeskulturberichts. Der Landeskulturbericht nach § 25 KFG, der im Fünfjahresturnus jeweils zum Ende einer Legislaturperiode entstehen wird, soll einen Überblick über die öffentliche Kulturförderung in NRW geben (nicht nur über die des Landes, sondern auch über die der Kommunen). Er ist als Mischung aus Forschungsbericht, statistischem Bericht und kritischen Analysen gedacht und soll wirkungsorientiert Lösungsansätze und Anregungen für die zukünftige Kulturförderpolitik aufzeigen

und damit auch Basis für den jeweils nächsten Kulturförderplan sein. Dabei ist auch die Einbeziehung von Expertise, Input und Austausch vorgesehen, allerdings kein Partizipationsverfahren wie beim Kulturförderplan. In den Workshops wurden vor allem Bedenken bezüglich der Festlegung, Repräsentanz, Aktualität und Vergleichbarkeit der Daten sowie Ängste vor einem „Ranking“-Wettbewerb unter den Städten und Gemeinden geäußert. Konkrete Anregungen wurden aufgenommen, die Furcht vor einem Wettbewerb unter den Beteiligten konnte in der Diskussion entkräftet werden. Weitere Schwerpunktthemen waren u. a. Entbürokratisierung, Förderpraxis und Partizipation.

Regionalkonferenz Detmold

In Detmold fanden die Auswirkungen des Kulturfördergesetzes auf die Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden besondere Beachtung. Das neue Instrument der Fördervereinbarungen (§ 30) muss von der Kommune angestoßen werden, die beschließt, eine ausgewählte Kultureinrichtung (z. B. ein Theater) mittelfristig abzusichern. Vonseiten des Landes muss die Einrichtung institutionell gefördert sein, um eine Fördervereinbarung mit der Kommune abschließen zu können.

Obwohl das neue Instrument der „Fördervereinbarung“ in den Workshops ausdrücklich begrüßt wurde, wurde auch die Sorge vor einer „Zementierung der Kulturlandschaft“ geäußert. Die Fördervereinbarungen könnten Innovationsprozesse verhindern und neuen Projekten Mittel vorenthalten. Dem wurde entgegengehalten, dass es vorrangig darum gehe, den kulturellen Bestand zu sichern.

Weitere Schwerpunktthemen waren u. a. Entbürokratisierung, Partizipation und hier vor allem die Einbeziehung junger Künstlerinnen und Künstler in die Partizipationsprozesse.

Regionalkonferenz Düsseldorf

Eine breite Diskussion behandelte die prekären Bedingungen, unter denen Künstlerinnen und Künstler leben, und die Frage: Wie können sie ihr Auskommen durch eine Kombination von Vermarktung ihrer Produktionen bzw. Produkte und (Projekt-)Förderungen sichern? Es wurde ein deutlicher Bedarf an mehr Beratung und Vereinfachungen im Zuwendungsverfahren formuliert, dem das Kulturfördergesetz durch die neue Allgemeine Förderrichtlinie in Teilen Rechnung trägt.

Künftig können (in Einzelfällen) auch allgemeine Ausgaben als förderfähige Projektausgaben anerkannt und Sponsorenmittel als Eigenanteil angerechnet werden. Die Festbetragsfinanzierung soll bei Förderungen bis zu 50.000 € und einem Landesanteil an der Förderung von bis zu 50 % zur Regel werden. Besonders die letzte Neuerung bewerteten die Teilnehmenden als sehr positiv und als große Entlastung. Kritik gab es weiterhin zum komplexen Antragsverfahren, und es wurde der Wunsch geäußert, dazu ein verständliches Online-Angebot zu entwickeln.

Weitere Schwerpunktthemen waren u. a. Fördervereinbarungen, Partizipation und Experimente als Handlungsfeld.

Regionalkonferenz Köln

Ein zentrales Thema in Köln betraf den Kulturförderplan (KFP) und die Fragestellungen: Sind die dort festgelegten Schwerpunkte (Kulturelle Bildung, Individuelle Förderung von Künstlerinnen und Künstlern, Digitalisierung) noch veränderbar? Werden andere Förderbereiche finanziell darunter leiden? Der erste Kulturförderplan wird für den Zeitraum 2016 bis 2018 gelten. Erst der nachfolgende Kulturförderplan wird einen vollen Fünfjahreszeitraum umfassen. Der Partizipationsprozess kann grundsätzlich auch Einfluss auf Umschichtungen innerhalb des vorhandenen Kulturretats neh-

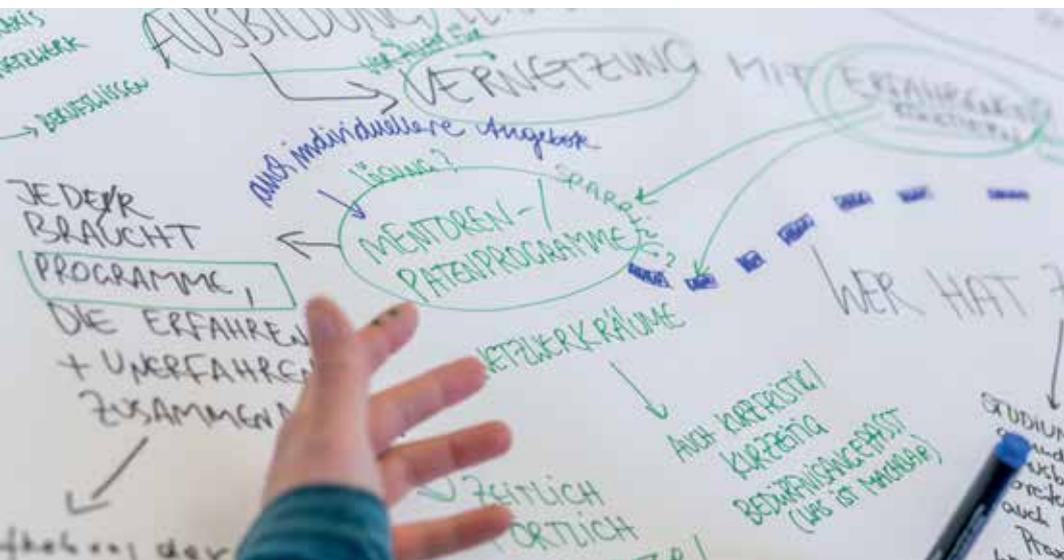
men, allerdings sind solche Umschichtungen in der Regel nicht kurzfristig umsetzbar. Das neue Governance-System bietet insofern etwas völlig Neues, als es eine längerfristige Planungsperspektive in den Blick nimmt, über die die Kulturszene und Akteure miteinander ins Gespräch kommen und Vorschläge einbringen können.

Einige Teilnehmende äußerten die Befürchtung, dass mit der Umverteilung von Fördermitteln eine „Kannibalisierung“ innerhalb der Kultureinrichtungen einsetzen könne. Dem wurde die Chance gegenübergestellt, diese Prozesse über die Partizipation steuern zu können.

Weitere Schwerpunktthemen waren u. a. der Landeskulturbericht, Partizipation und eine flexiblere Projektförderung bei aktuellen Anlässen.

Als Ergebnis bzw. Zusammenfassung der Regionalkonferenzen ist eine FAQ-Liste erstellt worden, die unter www.mfkjks.nrw abrufbar ist.

Dialogveranstaltungen am 12./13. Oktober 2015 in Düsseldorf und Bielefeld
Foto © Christian Walenzky





Stadtgarten Köln
Konzert „Nils Wogram Root 70 with Strings“
Foto © Konstanze Variabel

STADTGARTEN
RESTAURANT



Das Instrument des Kulturförderplans nach §§ 22, 23 KFG

Ziel, Zweck und Verfahren

Nach Teil 5 des Kulturfördergesetzes hat das Kulturministerium im Einvernehmen mit dem Landtag einen Kulturförderplan (KFP) aufzustellen. In diesem werden in der Regel zu Beginn der Legislaturperiode für die Dauer von fünf Jahren die Ziele der Kulturförderung konkretisiert, Entwicklungsperspektiven aufgezeigt und Bereiche benannt, in denen besondere Schwerpunkte gesetzt werden sollen. Darüber hinaus enthält der KFP nähere Angaben zu den Handlungsfeldern des Kulturfördergesetzes und zu den geplanten Ausgaben vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Mittel des Haushaltsgesetzgebers. Er soll so gefasst sein, dass er ein hohes Maß an Transparenz und Planungssicherheit schafft.

Der Kulturförderplan stellt ein neuartiges Instrument in der Förderpolitik des Landes dar. Er ist kein Kulturentwicklungsplan für das ganze Land, er hat unmittelbar lediglich Geltung für die Kulturförderpolitik des Landes. Er betrifft und beeinflusst aber die Kulturarbeit vieler Akteure im Land, die deshalb in den Prozess seiner Erarbeitung einbezogen werden sollen. Das Aufstellungsverfahren erfolgt partizipativ. Wichtige Partner sind dabei die Gemeinden und Gemeindeverbände, die freien Träger, Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende. Dies bedingt einen intensiven dialogischen Prozess.

Der KFP soll außerdem für alle Kultur-Akteure im Land deutlicher sichtbar machen, welche Ziele und welche Strategien das Land verfolgt. Mit dem (in der Regel) fünfjährigen Planungszeitraum soll er mehr Vorhersehbarkeit und Verlässlichkeit erzeugen. Schließlich soll er sowohl für das Parlament, namentlich den Kulturausschuss des Landtags, als auch für die Kulturschaffenden die Möglichkeiten der kulturpolitischen Mitwirkung

und Mitgestaltung erweitern. Der zu seiner Erarbeitung jeweils notwendige Arbeitsprozess innerhalb und außerhalb des Parlaments – das hat die Aufstellung des ersten KFP bereits gezeigt – schafft eine neue Plattform für den kulturpolitischen Diskurs.

Einbeziehung von Künstlerinnen und Künstlern

Befragung

Die individuelle Förderung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen in NRW (IKF) als ein wichtiges kulturpolitisches Ziel der Landesregierung stand früh als ein Planschwerpunkt des ersten KFP fest. Ziel ist die Entwicklung eines neuen Förderstrangs, bei dem Arbeits- und Lebensbedingungen von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen in den Vordergrund der Kulturpolitik gestellt werden. Hierbei war Beteiligung und Mitwirkung von Beginn an ein wichtiger Teil der Konzeptionierung. Die Gestaltung des Schwerpunkts sollte in Zusammenarbeit mit den Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen erfolgen bzw. weiter verfolgt werden.

Um zu einer soliden Grundlage zu kommen, wurde zunächst eine Studie in Auftrag gegeben, die fundierte Erkenntnisse für die Neukonzeptionierung der IKF lieferte. Hierbei wurden sowohl eine quantitative Online-Befragung als auch qualitative Tiefeninterviews durchgeführt. Von Anfang an wurde Wert darauf gelegt, zuerst die konkreten Bedürfnisse und Ziele der Künstlerinnen, Künstler und Kreativen zu erkunden und daraus im zweiten Schritt Empfehlungen für künftige, möglichst künstlergerechte Förderinstrumente des Landes NRW abzuleiten.

An der Umfrage haben sich mehr als 1.200 Kulturschaffende und Kreative beteiligt, die überwiegend aus der Bildenden und Darstellenden Kunst, aus Musik, Design, Film und Literatur kamen – darunter rund 100 Studierende.

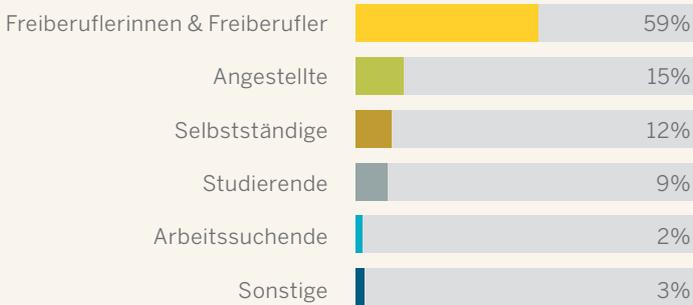


Dialogveranstaltungen am 12./13. Oktober 2015 in Düsseldorf und Bielefeld
Foto © Christian Walenzyk

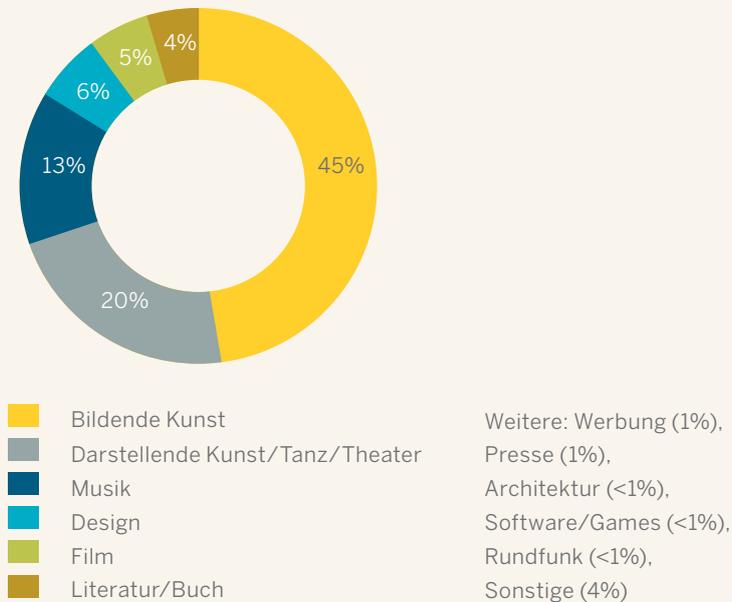
Einige Ergebnisse der Befragung zeigen die Grafiken auf den Seiten 25/29. Folgende Kernbotschaften hinsichtlich der formulierten Bedarfe ließen sich aus der Befragung ableiten:

- die Wertschätzung der künstlerischen Arbeit spürbar zum Ausdruck bringen
- den frühen Start in die Selbstständigkeit bzw. Freiberuflichkeit erleichtern
- Informations- und Förderzugänge einfach und transparent gestalten
- bürokratische Hürden abbauen
- analoge und digitale Vernetzung als Basis für erfolgreiche Aufträge unterstützen
- Informations- und Vernetzungsangebote zu. a. deren Wirtschaftszweigen stärken
- Bedarfe an bezahlbaren Arbeitsräumen sowie Ausstellungsorten in ausreichender Anzahl, Größe und Qualität decken
- öffentliche Förderung verbessern
- eine leistungsgerechte Bezahlung durchsetzen

HAUPTTÄTIGKEIT DER BEFRAGTEN IN %



ZUGEHÖRIGKEIT ZUR KULTURSPARTE IN %







Dialogveranstaltungen

Die Künstlerinnen- und Künstlerdialoge im „World Café“-Format fanden am 12. Oktober in Düsseldorf und am 13. Oktober 2015 in Bielefeld statt. Es wurden rund 250 Personen aus allen Sparten eingeladen. An der Veranstaltung in Düsseldorf nahmen schließlich 25 Personen, in Bielefeld 23 Personen teil. Ziel war die Auseinandersetzung mit dem Themenbereich „Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung“. Die Themen orientierten sich an den Ergebnissen der Befragung und der Tiefeninterviews:

- Vernetzung/Beratung/Information
- Instrumente der individuellen Künstlerförderung
- Ausbildung und Qualifizierung
- Infrastruktur/Arbeitsumfeld
- Gründung

Schwerpunkte der Diskussion

Ein großes Diskussionsthema war die Vernetzung. Als Voraussetzung dafür wurde der Dialog auf Augenhöhe (zwischen Künstlerinnen und Künstlern, Institutionen, Politik, Verwaltung) herausgestellt. Es ging auch darum, durch Mentoren Unterstützung bei Antragstellungen, Durchsetzung von Honoraren und dem Einstieg in den Beruf zu erhalten.

Es wurde über die Möglichkeiten einer digitalen Plattform diskutiert, deren Inhalte ein Künstlerinnen- und Künstlerpool, Informationen über Förder- und Ausbildungsmöglichkeiten oder ein Veranstaltungskalender für Kunstvereine sein könnten. Eine solche Plattform müsse spartenübergreifend angelegt sein, gleichzeitig aber auch spartenspezifische Anforderungen berücksichtigen.

BEWERTUNG DER KULTUR- & KREATIVSZENE IN NRW



BEWERTUNG DER ARBEITSBEDINGUNGEN IN NRW



„Wertschätzung“ war ebenso wie „Transparenz“ ein wichtiges Thema. Zum Beispiel sollten Künstlerinnen und Künstler noch mehr in Jurys einbezogen und Standards bei Ausschreibungen und Vergaben klarer gestaltet werden.

Im Hinblick auf das Thema „Förderung“ wurden gefordert:

- größere Töpfe
- Feuerhörtöpfe
- Förderung von Rahmenbedingungen (z. B. Betriebskosten)
- Förderung unabhängig von Inhalten und Ergebnissen

Auch eine kompetente Beratung spiele eine wichtige Rolle.

Ein weiteres großes Thema war die räumliche Situation. Hierbei ging es um die Vorhaltung von preiswerten Räumlichkeiten in ausreichender Anzahl, Größe und Qualität, um Kulturquartiere, eine Flexibilisierung bei der Nutzung von Immobilien (z. B. Brandschutz), die Umnutzung von Flächen sowie Kooperationen bei der Nutzung von Equipment.

Im Bereich der Stipendien wurden bestehende Altersgrenzen und die Bedingungen für die Vereinbarkeit mit Familie (Dauer der Stipendien) kritisch gesehen. Auch die Ausgestaltung von Residenzstipendien sollte überdacht werden.

Für eine gute Ausbildung wurde der Praxisbezug für wichtig erachtet sowie eine bessere Vernetzung der Hochschulen. Wichtig seien auch kontinuierliche Weiterbildungsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler. Bei der Entwicklung neuer bzw. der Anpassung bestehender Ausbildungs-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote sollten unbedingt die unterschiedlichen Lebenssituationen der Künstlerinnen und Künstler bedacht werden.

Alle Diskussionsergebnisse wurden erfasst und zusammen mit den Ergebnissen der Befragung als Grundlage für die Neukonzeption der Individuellen Künstlerinnen- und Künstlerförderung berücksichtigt.

Großgruppenkonferenz

Das im Dezember 2014 in Kraft getretene Kulturfördergesetz NRW (KFG) sieht die Aufstellung eines Kulturförderplans (KFP) nach §§ 22, 23 vor. In diesem Zusammenhang sind die kommunalen Spitzenverbände sowie Organisationen und Verbände aus Kultur, Kunst und kultureller Bildung anzuhören. Das Format dieser Anhörung wird durch den KFP nicht vorgegeben.

Von einer traditionellen Anhörung wurde Abstand genommen, weil der mit dem KFG bzw. dem KFP verbundene Neuanfang auch mit einem besonderen, spannenden Verfahren verbunden sein sollte. Es wurde ein Verfahren gewählt, das die widerstreitenden Interessen und Ansprüche – unter Einbeziehung des Ministeriums – miteinander ins Gespräch und in den kulturpolitischen Diskurs bringen sollte. Ziel war es, das „prodomo-Denken“ ein Stück weit zu überwinden und die Kulturlandschaft NRW in der komplexen Form sichtbar werden zu lassen. Als Format wurde die „Großgruppenkonferenz“ gewählt – nach Schweizer Vorbild.

Vorbereitungsgruppe

Bereits die Vorbereitung der Großgruppenkonferenz war partizipativ angelegt. Dazu wurde eine Vorbereitungsgruppe gebildet, die aus Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbänden sowie den für die NRW-Kulturszene relevanten Interessensgruppen bestand und

sich im Vorfeld zwei Mal getroffen hat. Ihre Aufgabe war es, die zentralen Fragestellungen und Themen für die Konferenz herauszuarbeiten, an dem Ablauf mitzuwirken und mögliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer festzulegen.

Konzept

Im Rahmen der eineinhalbtägigen Großgruppenkonferenz zum KFP am 30./31. Oktober 2015 im Ruhrfestspielhaus Recklinghausen wurden erste Elemente des Entwurfs vorgestellt und in Gruppen sowie im Plenum diskutiert. Impulsreferate zu den besonderen Schwerpunkten des Kulturförderplans – Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung, Digitalisierung und Kulturelle Bildung – boten im Konferenzverlauf weitere Anregungen. Der Entwurf des KFP war den Teilnehmenden vor der Veranstaltung zugesandt worden.

Das Format sah vor, dass die relevanten Akteursgruppen (z. B. Vertreterinnen und Vertreter der Kultureinrichtungen, Freie Szene, Akteure aus dem Bereich der Kulturellen Bildung, Bibliotheken, Künstlerinnen und Künstler) in sogenannte Anspruchsgruppen eingeteilt und gleichgewichtig vertreten waren. In einem speziellen Moderationsverfahren wurde herausgearbeitet, wie die jeweiligen Anspruchsgruppen zum Kulturförderplan stehen und welche Wünsche und Vorstellungen sie haben. Dadurch wurden die einzelnen Positionen plastischer und konnten zueinander in Kontext gestellt und abgewogen werden.

Die Themen und Inhalte der Konferenz wurden von den Teilnehmenden in wechselnden und sich selbstorganisierenden Gruppen bearbeitet. Moderatorinnen und Moderatoren strukturierten und begleiteten diesen Prozess.

Über 100 Personen nahmen an der Konferenz teil; die gesamte Kulturlandschaft NRW war prominent vertreten.

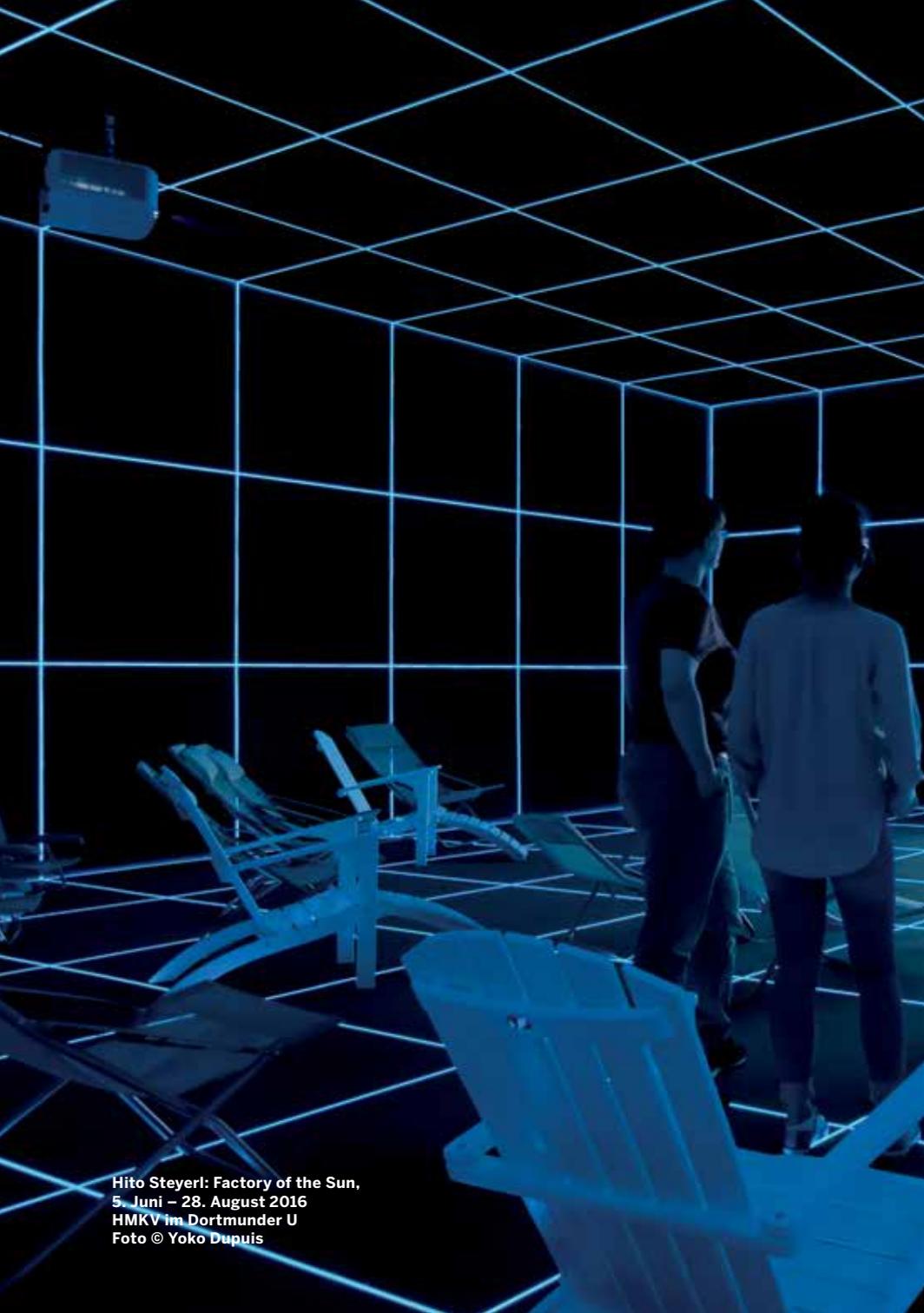
Neben der Großgruppenkonferenz erhielten die zentralen Organisationen und Verbände zusätzlich die Möglichkeit, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf des Kulturförderplans einzureichen. Die eingegangenen rund 20 Stellungnahmen sowie die Ergebnisse der Konferenz wurden umfassend ausgewertet und der Entwurf daraufhin überarbeitet. Es gab viele hilfreiche Anregungen und auch kritische Anmerkungen, die zu Änderungen oder Ergänzungen des Entwurfs führten.

Verständlicherweise konnten aber nicht alle Anregungen in den Kulturförderplan Eingang finden. Dies hat verschiedene Gründe. Teilweise handelte es sich um Anregungen, die sich eher für den Landeskulturbericht nach § 25 KFG eignen. Zum Teil werden sie auch bei der Konzeptionierung oder Umsetzung einzelner Programme aufgegriffen. In ihrer Detailliertheit hätten sie den KFP aber z.T. überfrachtet. Andere Anmerkungen betreffen zukünftige Finanzierungen und langfristige Zusagen. Hier musste Rücksicht auf die Landeshaushaltsordnung und die Haushaltsberatungen genommen werden.

Im Rahmen der Konferenz haben nahezu alle einbezogenen Akteure die Aufstellung des KFP ausdrücklich begrüßt und die Form der Beteiligung als Fortschritt erachtet.

Ressortabstimmung und Herstellung des Einvernehmens mit dem Landtag

Ein weiterer Schritt bei der Aufstellung des Kulturförderplans ist die regierungsinterne Abstimmung, das heißt die Abstimmung mit den anderen Ministerien sowie die Beschlussfassung durch das Kabinett. Schließlich ist nach § 23 Absatz 2 Kulturfördergesetz das Einvernehmen mit dem Landtag herzustellen.



Hito Steyerl: Factory of the Sun,
5. Juni – 28. August 2016
HMKV im Dortmunder U
Foto © Yoko Dupuis





Kulturpolitische Schwerpunktsetzung:

Entwicklung von Planschwerpunkten

Der Kulturförderplan (KFP) setzt für die Dauer seiner Gültigkeit besondere inhaltliche Schwerpunkte („Planschwerpunkte“). Diese sind nicht gleichzusetzen mit den allgemeinen Schwerpunkten der Kulturförderung nach § 4 Kulturfördergesetz NRW (KFG), die unabhängig vom Planzeitraum Bestand haben. Vielmehr erhalten die Planschwerpunkte kulturpolitisch für einen bestimmten Zeitraum ein besonderes Gewicht, da hier die bedeutendsten kulturellen Veränderungen und zugleich die größten kulturellen Entwicklungsperspektiven erwartet werden.

Demzufolge waren es auch diese Themen, die im Rahmen der aufgezeigten Beteiligungsformate 2015 inhaltlich am stärksten diskutiert wurden. Die Ausgestaltung des Planschwerpunkts der Individuellen Künstlerinnen- und Künstlerförderung wurde durch die Befragung der Künstlerinnen und Künstler und die Dialogveranstaltungen besonders intensiv begleitet.

Viele Anregungen, die sich nicht im Kulturförderplan direkt wiederfinden, sind dennoch dokumentiert und gesichert worden. Sie fließen – so weit möglich und fachlich geboten – in die weitere Umsetzung der Planschwerpunkte ein, die im KFP nicht zu detailscharf dargestellt werden konnten und z.T. auch im Laufe der Umsetzung noch weiter konkretisiert werden müssen (z.B. innerhalb des vielschichtigen Themenfelds der Digitalisierung).

Im Folgenden werden die drei Planschwerpunkte der Vollständigkeit halber und zur Ergänzung des vorher dargestellten Beteiligungsprozesses kurz aufgeführt. Die komplette Beschreibung ist dem KFP 2016 bis 2018 zu entnehmen.

Zu Abbildung Seite 36: Bettina Marx ist Trägerin des Förderpreises des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstlerinnen und Künstler 2015 in der Sparte „Malerei, Graphik, Bildhauerei“.



Käpt'n Book – Rheinisches Lesefest für Kinder und junge Erwachsene in Bonn und der Region, Foto © Sebastian Frankowski

Planschwerpunkt „Kulturelle Bildung“

Die Landesregierung will allen Kindern und Jugendlichen in NRW eine aktive Teilnahme am kulturellen Leben ermöglichen. Besonders junge Menschen, die bisher wenig Zugang zu Angeboten der Kulturellen Bildung haben, sollen durch unterschiedliche, attraktive Projekte und Programme angesprochen und erreicht werden. Deshalb sollen die Angebote der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit und der Förderung von Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche noch stärker miteinander verzahnt werden. Ziel ist ein dichtes, qualitativ überzeugendes, vielfältiges, gut erreichbares und möglichst kostenfreies Angebot.

Auch der zunehmende Integrationsbedarf vor dem Hintergrund der hohen Zahl an Geflüchteten war ein Grund dafür, den Bereich als Planschwerpunkt hervorzuheben. Viele Kinder können insbesondere durch ein verstärktes kulturelles Angebot vor Ort besser integriert werden.

Planschwerpunkt „Individuelle Förderung von Künstlerinnen und Künstlern“

Künstlerinnen und Künstler sollen noch bessere Möglichkeiten erhalten, sich in NRW weiterzuentwickeln, hier ihren Lebensunterhalt zu sichern und in geeigneten Räumen und Gemeinschaften zu arbeiten. Dafür sollen vorhandene Maßnahmen der Individuellen Künstlerinnen- und Künstlerförderung gebündelt, optimiert und teilweise neu ausgerichtet werden. Daneben ist beabsichtigt, neue, innovative Förderansätze zu entwickeln und umzusetzen. Ein wichtiger Faktor wird außerdem sein, die besonderen Möglichkeiten und Freiräume, die die Kulturszene in NRW für Künstlerinnen und Künstler bietet, im Sinne eines Markenzeichens bekannt zu machen und aktiv zu bewerben.

Planschwerpunkt „Kultur und Digitalisierung“

Unter dem Planschwerpunkt „Kultur und Digitalisierung“ stehen vier Aspekte im Fokus:

- Erhalt und Nutzung des kulturellen Erbes
- öffentliche Bibliotheken für das digitale Zeitalter fit machen
- Nutzung digitaler Möglichkeiten in der Kunst
- Nutzung digitaler Möglichkeiten in der landesweiten Kulturvermittlung und im Kulturmarketing

Um Ressourcen zu schonen und Synergien zu erzielen, sollen sich Einrichtungen, Expertinnen und Experten im Kulturbereich, die bereits über vertiefte Kompetenzen und Erfahrungen in diesem Bereich verfügen, stärker vernetzen und ihre Expertise auch anderen Akteuren im Kulturbereich zugänglich machen.



Tsai-Chin Yu UNDERGROUND III
Foto © Rainer Schlautmann



Fazit und Ausblick

Für die erstmalige Aufstellung des Kulturförderplans konnte auf keinerlei Erfahrungswerte zurückgegriffen werden, zudem stand die Erarbeitung unter einem enormen Zeitdruck. So war das Jahr 2015 maßgeblich geprägt von einem intensiven wie rasanten, zielorientierten, auch mal kontroversen, aber insgesamt äußerst konstruktiven Beteiligungsprozess. Allen Mitwirkenden gilt dafür ein großer Dank!

Der Prozess hat gezeigt, dass es möglich und notwendig ist, Kulturpolitik transparent und beteiligungsorientiert anzulegen, und dass mit dem Kulturfördergesetz und den damit neu geschaffenen Instrumenten der richtige Weg eingeschlagen wurde.

2015 konnten neue, innovative Formate der Mitgestaltung erprobt, Erkenntnisse für die Folgeprozesse gesammelt und Verbesserungsbedarfe identifiziert werden – und der Beteiligungsprozess geht weiter! Nächste Schritte nach der Veröffentlichung des Kulturförderplans und des Landeskulturberichts sind deren Reflexion und Diskussion, die Einbindung der Kunst- und Kulturszene in die Umsetzung des ersten KFP sowie die Vorbereitungen für die Aufstellung des zweiten KFP. Die Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess 2015 sowie die dadurch gestärkte Vertrauensbasis zwischen den Mitwirkenden sind dafür ein guter Ausgangspunkt!

Zu Abbildung Seite 43: Elisabeth Bartscher, Alexander Bartscher und Martin Bachem sind Träger des Förderpreises des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstlerinnen und Künstler 2016 in der Sparte „Architektur, Innenarchitektur, Gartenarchitektur, Städtebau, Design“.



Thermalbad Lochnertor, Aachen
Entwurf © BARTSCHER Architekten

Kulturförderung in Zahlen 2015

Auf den folgenden Seiten wird die Verteilung der Mittel des Kulturretats 2015 dargestellt (Kapitelnummer 07 050 im Haushaltsplan des Landes). In den folgenden Überschriften finden Sie teilweise die genaue Haushaltsstelle oder die sogenannte Titelgruppe ausgewiesen. Die Titelgruppen werden als „TG“ in den Überschriften der entsprechenden Abschnitte abgekürzt. Um das Zahlenwerk überschaubar zu halten, sind nicht alle geförderten Einzelprojekte, sondern in der Regel nur diejenigen aufgeführt, die im Jahr 2015 mindestens eine Förderung von 20.000 Euro erhalten haben.

Eigene Einrichtungen, allgemeine Zuschüsse, Preise und sonstige Kosten

Ausgaben in EUR 2015

Zuschuss Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen (685 20)¹	10.156.329
Kleine Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken und Gebäuden, Kunstsammlung NRW (519 01, 711 01/712 00)	1.447.385
Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung NRW (812 00)	828.560
Zuschuss Stiftung Museum Schloss Moyland (685 30)	2.938.900
Zuschuss zu den Betriebskosten der Kohlenwäsche/Ruhr Museum (686 30)	1.000.000
Zuschuss Stiftung Insel Hombroich (686 20)	650.000
Zuschuss Lippisches Landesmuseum Detmold (685 40)	215.000
Kultursekretariate (633 10)	2.315.462
NRW KULTURsekretariat Wuppertal	1.210.000
Kultursekretariat NRW Gütersloh	1.105.462

Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstlerinnen und Künstler (539 10)	110.590
Kinderbuchpreis des Landes Nordrhein-Westfalen (539 30)	9.972
Sonstige Erstattungen (633 00)²	12.271
Gewährung von Ehrensold (681 00)	127.100
Zuschuss an Kulturbüros und Verbände (685 10)	879.073
LAG Soziokultureller Zentren Nordrhein-Westfalen e.V., Münster	266.000
NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e.V., Dortmund	197.153
Frauenkulturbüro NRW e.V., Krefeld	266.300
Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz NRW e.V., Köln - nrw landesbüro tanz, Köln	88.900
Kulturpolitische Gesellschaft e.V., Bonn	60.720
Zuschuss Europäisches Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V., Straelen (685 50)	284.500
Anteiliger Zuschuss des Landes für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (685 51)	5.445.000
Anteiliger Zuschuss des Landes für die Kulturstiftung der Länder (685 52)	2.098.103
Anteiliger Zuschuss des Landes für das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste (685 53)	13.432
Mitgliedsbeiträge des Landes (685 54)³	9.233
Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme (685 55)	3.287.516
Sonstige Kosten (427 00, 427 30, 526 01, 526 02, 546 02)⁴	202.065
Summe	32.030.491

¹ Die in 2015 bewilligte Förderung betrug 10.849.000 €. Die tatsächlich geringere Ausgabe beruht auf der Verrechnung mit Rückzahlungsverpflichtungen.

² Vertragliche Verpflichtung zur Unterhaltung des Schlossplatzes Detmold.

³ Beiträge für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrats, Saarbrücken, und für den Deutschen Bühnenverein e.V., Köln.

⁴ Prüfungsvergütungen, Sachverständigengutachten, Gerichts- und ähnliche Kosten.

Musikpflege und Musikerziehung (TG 60/63)

Ausgaben in EUR 2015

Kommunale Orchester u. a.	3.640.000
Aachen	125.000
Bergische Symphoniker (Remscheid und Solingen)	236.000
Bielefeld	144.000
Bochum	257.000
Bonn	282.000
Dortmund	220.000
Duisburg	259.000
Duisburger Symphoniker, Marketingkampagne	30.000
Düsseldorf	375.000
Essen	287.000
Gelsenkirchen (Anteil für ehemaliges kommunales Orchester)	143.000
Hagen	164.000
Köln	447.000
Münster	190.000
Niederrheinische Symphoniker (Krefeld und Mönchengladbach)	216.000
Orchesterzentrum Dortmund, Stipendien bei den kommunalen NRW-Orchestern	36.000
Wuppertal	229.000
Musikfeste in kommunaler und sonstiger Trägerschaft u. a.	823.570
20. Hildener Jazztage	25.000
Brühler Schlosskonzerte	150.000
Düsseldorf Festival	20.470
Festival Acht Brücken, Köln	80.000
Festival NOW!, Kompositionsaufträge, Philharmonie Essen	25.000
Festival Schönes Wochenende!, Tonhalle Düsseldorf	25.000
Forum Alte Musik (musik und konzept e.V., Köln)	25.000
Internationales Beethovenfest Bonn, Künstlerresidenz	60.000
Jazzfestival Viersen, Junior's Jazz Open	21.500
KLAENG-Festival, Jazzkollektiv Köln	20.000

Klangzeitfestival 2016, Münster, Vorbereitungskosten	30.000
New Fall Festival – Einbindung nrw-Szene	25.000
möers festival	150.000
ON – Neue Musik Köln	50.000
reiheM, Köln	25.000
Wittener Tage für Neue Kammermusik	27.500
Orchesterförderung institutionell/Projekte u. a.	9.362.758
Das Neue Orchester Köln (Ensembleförderung)	100.000
Detmolder Kammerorchester	141.000
Ensemble E-MEX, Ensembleförderung	40.000
Ensembleförderung Concerto Köln	86.000
Ensembleförderung Kölner Kammerorchester	30.000
Folkwang Kammerorchester	160.000
Folkwang Kammerorchester - Sonderförderung für Stadtteilarbeit	30.000
Jazz-Spielstätten-Programmpreis	42.500
Jazzformation the dorf	30.000
JazzPool NRW	29.000
Kölner Kammerchor Collegium Cartusianum	20.000
Konzeptförderung Initiative Kölner Jazzhaus	40.000
L'arte del Mondo, Ensembleförderung	50.000
Mahler Chamber Orchester-Akademie in Zusammenarbeit mit dem Orchesterzentrum Dortmund	150.000
Musikfabrik NRW	680.000
Musikfabrik NRW - Kompositionsaufträge	50.000
Neue Philharmonie Westfalen	2.411.000
Nordwestdeutsche Philharmonie	2.406.000
Notabu-Ensemble	20.000
Philharmonie Südwestfalen	2.628.000
Zentrum für Alte Musik, Köln, Aufbauförderung	99.400
Musikschulförderung¹	3.121.165
Pro-Kopf-Förderung kommunaler Musikschulen, von Musikschulen in sonstiger Trägerschaft u. a.	2.642.261

Musikschule der Stadt Aachen	38.709
Musikschule Beckum-Warendorf e.V.	49.115
Musikschule Bergisch Gladbach	19.119
Musik- und Kunstschule Bielefeld	33.957
Musikschule Bocholt-Isselburg	28.435
Musikschule Bochum	52.481
Musikschule Bonn	47.751
Musikschule Frechen	24.211
Musikschule Dortmund	48.037
Niederrheinische Musik- und Kunstschule, Duisburg	31.647
Clara-Schumann-Musikschule, Düsseldorf	95.414
Folkwang Musikschule, Essen	45.331
Musikschule Gelsenkirchen	20.823
Musikschule des Kreises Gütersloh	57.816
Städtische Musikschule Hamm	27.247
Musikschule der Stadt Hilden	28.622
Musikschule Ibbenbüren	19.690
Rheinische Musikschule Köln	68.277
Musikschule der Stadt Krefeld	26.543
Musikschule Kreis Kleve e.V.	23.914
Musikschule Langenfeld	21.197
Musikschule Leverkusen	36.641
Musikschule Lippstadt	22.935
Musikschule Meerbusch	22.275
Musikschule Hochsauerlandkreis, Meschede	35.119
Musikschule Mönchengladbach	40.337
Musikschule der Stadt Münster	67.991
Musikschule der Stadt Neuss	36.850
Musikschule Kreis Neuss	35.673
Städtische Musikschule Paderborn	20.900
Musikschule Siegen	21.714
Musikschule Solingen gGmbH	25.586
Musik- und Kunstschule Velbert	38.874
Musikschule des Kreises Viersen	55.297

Bergische Musikschule der Stadt Wuppertal	38.764
Projektförderungen u. a.	417.029
Sonderförderprogramm von Musikinstrumenten zur interkulturellen Öffnung der Musikschulen	205.000
Landesverband der Musikschulen, Neue Modelle der Instrumentalpädagogik ab Klasse 5, „Eine MusikSchule für Alle“	53.904
Landesverband der Musikschulen, Verbesserung der musikalischen Bildung im Vorschulbereich, Zusammenarbeit mit KiTas	66.160
Landesverband der Musikschulen, Erweiterung des interkulturellen Kanons der Musikkulturen an Musikschulen	13.365
Verband deutscher Musikschulen, Deutscher Musikschulkongress 2015	45.000
Landesverband der Musikschulen, NRW-Tag beim Musikschulkongress	33.600
Landesverband der Musikschulen, Geschäftsstelle	130.234
Landesmusikrat, Geschäftsstelle	469.600
Landesmusikrat, Projektförderungen	480.000
Laienmusikwesen Projektförderungen u. a.	446.000
Projektförderung Laienmusik (Landesmusikrat)	200.000
Repertoire-Erweiterung für die Landesjugendensembles	25.000
Deutscher Chorverband, ChorCom 2015	100.000
KinderOrchester NRW	96.000
Landesmusikakademie NRW e.V., Heek, diverse Sonderprojekte	25.000
Landesmusikakademie NRW e.V., Heek, institutionell	745.500
davon für Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten	94.500
Beethovenhaus Bonn, institutionell	573.500
davon für besondere Investitionen	46.000
„NRW singt“ u. a.	172.200
Chorakademie am Konzerthaus Dortmund	160.000

Stiftung Jedem Kind Instrumente, Tanzen,
Singen (JeKits) (TG 63)
8.149.500

Modellprojekte zum landesweiten Ausbau u. a.
452.090

Musikschule Hochsauerlandkreis, Arnsberg	23.815
Musikschule Ahaus	22.291
Musikschule Bornheim	40.644
Musikschule Brühl	29.356
Musikschulzweckverband Greven/Emsdetten/Saerbeck	40.488
Musikschule Hilden	45.177
Musikschule Lippstadt	38.973
Musikschule Lennestadt/Kirchhundem	30.555
Musikschule Lennetal, Werdohl	47.530
Musikschule Minden	41.823
Musikschule Monheim, Monheimer Modell	33.059
Musikschule Münster	28.441
Musikschule der Stadt Neuss, Weiterentwicklung von „Jedem Kind (s)eine Stimme“	29.938

Förderung Breitenkultur (Laienmusik)² u. a.
3.268.932

Förderprogramm Landesmusikrat	991.480
Kinder- und Jugendprojekte (Offene Jazzhausschule, Köln)	35.000
Bildungsmaßnahmen (Chorverband NRW)	704.647
Bildungsmaßnahmen (Volksmusikerbund)	398.739
Bildungsmaßnahmen (LandesMusikVerband)	64.284
Bildungsmaßnahmen (Verband deutscher Konzertchöre)	78.569
Bildungsmaßnahmen (Landesfeuerwehrverband – Musikabteilung)	58.404
Bildungsmaßnahmen (Deutscher Harmonika Verband – LV NRW)	31.980
Bildungsmaßnahmen (Landesverband der Liebhaber-Orchester NRW)	35.913
Bildungsmaßnahmen (Blasmusikverband)	20.076
c/o pop, Nachwuchsförderung von Bands	21.000
Kölner Kammerchor, Bach-Projekt Vita Christi	20.000
Landesmusikrat, Brückenklang, interkulturelles Musikprojekt	24.000
Kinderchorwettbewerb Erwitte	30.000

Stiftung Creative Kirche, Pop-Oratorium Luther	20.000
Landesmusikakademie NRW e.V., Heek, Erweiterungsbau	620.000
Summe	31.835.049

- ¹ Insgesamt werden 192 Musikschulen (kommunaler und sonstige Träger siehe unten) mit einem sogenannten Pro-Kopf-Zuschuss gefördert. Daneben werden im Einzelfall innovative Projekte gefördert.
- ² Bei diesen Mitteln handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen aus den Sportwetten.

Förderung der Filmkultur (TG 61)

Ausgaben in EUR 2015

Filmfestivals u. a.	792.500
Internationale Kurzfilmtage Oberhausen	338.000
Internationales Frauenfilmfestival (IFFF)	171.000
Duisburger Filmwoche	131.000
Film+	37.500
Film- und Musikfest Bielefeld	30.000
Soundtrack Cologne	30.000
Unlimited	20.000
Filmfestival Münster	35.000
Kinderfilmaktivitäten u. a.	289.180
filmothek der jugend	190.000
spinxx	32.180
doxs	34.000
Filmwerkstätten und Projekte weiterer Veranstalter	195.000
Filmhaus Bielefeld	51.165
Filmwerkstatt Münster	60.435
Filmwerkstatt Düsseldorf	49.000
Filmhaus Köln	34.400

Projekte im Bereich Dokumentarfilm u. a.	91.000
dfi – Dokumentarfilminitiative	71.000
Preise/Tagungen/Workshops/Sonstiges	85.399
Filmmuseum Düsseldorf, Landesfilmsammlung	15.000
Grimme Institut GmbH	20.000
Summe	1.453.079

Theaterförderung (TG 62)

Ausgaben in EUR 2015

Betriebskostenzuschüsse kommunale Theater	13.775.500
Aachen	600.800
Bielefeld	773.800
Bochum	926.700
Bonn	1.249.900
Dortmund	1.046.400
Duisburg (Deutsche Oper am Rhein GmbH)	703.700
Düsseldorf (Deutsche Oper am Rhein GmbH)	848.800
Essen	1.297.700
Gelsenkirchen	651.500
Hagen	677.400
Köln	1.507.000
Krefeld/Mönchengladbach	1.080.600
Moers	170.000
Mülheim an der Ruhr	224.600
Münster	706.100
Oberhausen	598.300
Wuppertal	712.200

**Kommunale Projekte, (Erwachsenen)-Theater, Festivals,
überregionale Projekte u. a. 839.000**

Kooperation Theater Bonn und Beethovenfestival	25.000
Kooperation Theater Dortmund und kainkollektiv, Bochum	20.000
Theatermuseum Düsseldorf	20.000
Theatertreffen im Rahmen der „Duisburger Akzente“	40.000
Multikulturelle Theaterprojekte (Theater an der Ruhr GmbH, Mülheim)	90.000
Stücke (Mülheimer Theatertage/Stadt Mülheim)	220.000
Theaterlandschaft Arabien - Seidenstraße (Theater an der Ruhr GmbH, Mülheim)	60.000
Shakespeare Festival Neuss	20.000
Kooperation Theater Oberhausen mit dem Ringlokschuppen Mülheim („Theater hybrid“)	60.000
Kooperation Theater Oberhausen und Theater im Pumpenhaus, Münster	20.000
Fonds Neues Musiktheater (Kultursekretariat Wuppertal)	250.000

**Kommunale Kinder- und Jugendtheater: Betriebskostenzuschüsse
sowie projektbezogene Zuschüsse u. a. 1.606.000**

Kooperation Theater Aachen und Theater Ausbruch	20.000
Kinder- und Jugendtheater Städt. Bühnen Bielefeld	50.000
"Zeitsprung" (Städt. Bühnen Bielefeld)	40.000
Kooperation Theater Bonn und Theater Marabu	26.000
Kooperation Theater Bielefeld und Theater marabu	20.000
Theater Dortmund (Sonderförderung)	300.000
Kinder- und Jugendtheaterfestival Düsseldorf	165.000
Theater Dortmund - Junge Oper	20.000
Theater Essen/Theater und Philharmonie Essen GmbH	150.000
Stadt Hagen (Sonderförderung)	110.000
Theater Hagen Jugendtheaterprojekt "copy & paste"	20.000
Stadt Krefeld (Kindertheater Kresch)	125.000
Kinder- und Jugendtheaterfestival „Spielarten“ in Köln	55.000
Schwerpunktbildung Kinder- und Jugendarbeit Theater Münster	125.000
Theater an der Ruhr GmbH/Stadt Mülheim	130.000

Theaterwerkstatt (Stadt Moers/Schlosstheater Moers)	50.000
„Kinder-Stücke“ (Mülheimer Theatertage/Stadt Mülheim)	30.000
Schwerpunktbildung Kinder- und Jugendarbeit Theater Oberhausen	110.000
Betriebskostenzuschüsse kommunale Tanztheater	1.575.000
Tanztheater Wuppertal Pina Bausch	1.100.000
Deutsche Oper am Rhein (Düsseldorf und Duisburg)	240.000
Ballett Gelsenkirchen	200.000
Sonderprojekt Tanztheater Wuppertal Pina Bausch, Romeo und Julia	35.000
Kommunale Tanzprojekte u. a.	416.000
Tanztheater Münster (Städtische Bühnen Münster)	20.000
Pina Bausch Archiv, Wuppertal	200.000
Juniorballett Theater Dortmund	80.000
Privattheater und freie Szene	
(einschließlich Tanz, Freilichtbühnen und Boulevard)¹ u. a.	8.018.787
PACT Zollverein institutionell	350.000
PACT Zollverein künstlerische Profilierung Tanzlandschaft	800.000
PACT Zollverein Künstlerresidenzen	100.000
Spitzenförderung Tanz Ben Riepe	65.000
Spitzenförderung Tanz Stephanie Thiersch	65.000
Spitzenförderung Tanz Billinger & Schulz	65.000
Spitzenförderung Tanz Raimund Hoghe	65.000
Spitzenförderung Tanz bodytalk	65.000
Spitzenförderung Tanz Michael Douglas	65.000
Spitzenförderung Theaterensembles, kinkollektiv bis Juni 2015	32.500
Spitzenförderung Theaterensembles, half past selber schuld bis Juni 2015	32.500
Spitzenförderung Theaterensembles, Hofmann & Lindholm bis Juni 2015	32.500
Spitzenförderung Theaterensembles, Angie Hiesl bis Juni 2015	32.500
Spitzenförderung Theaterensembles, kinkollektiv ab Juli 2015	32.500
Spitzenförderung Theaterensembles, half past selber schuld ab Juli 2015	32.500
Spitzenförderung Theaterensembles, Hofmann & Lindholm ab Juli 2015	32.500
Spitzenförderung Theaterensembles, vorschlaghammer ab Juli 2015	32.500

Strukturförderung Angie Hiesl	20.000
Cocoon Dance	40.000
Tanzhaus NRW e.V., Düsseldorf	490.000
Tanzagentur „idas“ beim Tanzhaus Düsseldorf	130.000
„Take off“, junger Tanz beim Tanzhaus Düsseldorf	130.000
Grenzlandtheater, Aachen	262.000
Westdeutsches Tourneetheater, Remscheid	222.000
Wolfgang Borchert Theater e.V., Münster	202.000
Comedia Köln	240.000
Westfälische Kammerspiele, Paderborn	285.000
Neuer Tanz e.V., Düsseldorf	190.000
Forum Freies Theater, Düsseldorf	277.000
Theaterverein Prinz Regent e.V., Bochum	110.000
Theater im Pumpenhaus, Münster	245.000
Ringlokschuppen, Mülheim	250.000
Deutsches Forum für Puppentheater und Figurenspielkunst, Bochum	135.000
Freies Werkstatt-Theater, Köln	113.000
Mini-art e.V., Bedburg-Hau	80.000
Theaterlabor Bielefeld	124.000
Theater DER KELLER, Köln	65.000
Helios Theater Hamm e.V.	103.000
Mind the Gap/Barnes crossing, Köln	60.000
Trotzalledem Theater, Bielefeld	46.000
Junges Theater Bonn	35.000
Kleines Theater Bonn	43.350
AlarmTheater, Bielefeld	45.000
Theater Fletch Bizzel, Dortmund	43.000
Theater im Depot, Dortmund	43.000
Theater im Bauturm, Köln (inkl. Festival Africologne)	62.000
Forum kunstverein e.V., Consol Theater, Gelsenkirchen	95.000
Theater Marabu, Bonn	58.000
Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz NRW e.V., Projekte Tanzbüro Köln	65.200
Bundesinitiative Tanz in Schulen, Köln	28.000

Die Monteure, Köln (Projektzuschuss)	33.000
Theater der Klänge, Düsseldorf	30.000
Euro-Theater-Zentral, Bonn	27.000
Düsseldorfer Marionettentheater	23.000
Theater Kohlenpott, Herne	21.000
Nationales Performance Netz Tanz (Joint Adventures, München)	25.000
Nationales Performance Netz Theater (Joint Adventures, München)	50.000
Reibekuchentheater, Duisburg	30.000
Theater am Schlachthof – Eigen-art e.V., Neuss	36.000
Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	30.000
verschiedene Freilichtbühnen	95.500
Theater Titanick Münster/Leipzig GbR	50.000
Internationale Tanzmesse in Düsseldorf	55.000
fringe ensemble, Bonn	45.000
Festival Favoriten (Dortmund)	36.000
Mittelzentrum Tanz, Brotfabrik Bonn & Cocoon	30.000
Mittelzentrum Tanz, Ringlokschuppen	30.000
Mittelzentrum Tanz, Theater im Pumpenhaus	30.000
Mittelzentrum Tanz, Fabrik Heeder, Krefeld	30.000
Durchführung Festival „tanz.nrw.aktuell“	82.500
Festival Welttheater der Straße, Schwerte	35.000
Silke Zimmermann, Köln	25.000
Tanzgymnasium Werden	20.000
Kinder- und Jugendtheatercamps „pottfiction“	55.000
Anteil Land NRW an der bundesweiten Stiftung „Tanz-Transition“	20.000
Nachwuchsstipendien Comedia Köln	33.000
Sommerblutfestival, Köln	50.000
Festival „Flurstücke“, Münster	45.000
Ruhrfestspiele	1.180.000
Landestheater	14.892.780
Landestheater Detmold	8.958.910

Westfälisches Landestheater Castrop-Rauxel	2.543.355
Rheinisches Landestheater Neuss	2.665.860
Burghofbühne, Dinslaken	724.655

Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH Düsseldorf²

Spielbetrieb	12.863.722
--------------	------------

In 2015 wurden darüber hinaus aus TG 91 (Kulturbauten)

Sanierungsmittel in Höhe von 1.834.014 € gezahlt.

Summe	55.166.789
--------------	-------------------

¹ Es wurden je 42 Einrichtungen institutionell gefördert, daneben wurden aus diesen Mitteln 90 Projekte mit unterschiedlicher Förderhöhe unterstützt.

² Die Stadt Düsseldorf und das Land Nordrhein-Westfalen sind an der Schauspiel GmbH zu je 50 % beteiligt.

Kulturelle Bildung (TG 64)

Ausgaben in EUR 2015

NRW Landesprogramm Kultur und Schule	3.693.570
---	------------------

Kulturrucksack NRW	2.975.530
---------------------------	------------------

Auf dem Weg zum Kinder- und Jugendkulturland NRW	105.107
---	----------------

sonstige Projekte	206.759
--------------------------	----------------

Junge Talente! Videoporträts	25.482
------------------------------	--------

kubi@U2	80.000
---------	--------

jfc Medienzentrum, KURUX	41.310
--------------------------	--------

Comedia Colonia Förderkreis e. V.	59.967
-----------------------------------	--------

Summe	6.980.966
--------------	------------------

Substanzerhalt von Kulturgütern (TG 65)

Ausgaben in EUR 2015

Landesprogramm zur Massenentsäuerung von Archivgut in

Zusammenarbeit mit den Landschaftsverbänden 897.737

Förderprojekte zum Substanzerhalt in den Kultursparten u. a. 692.899

DOMiD Archiv, Köln	50.000
Forschungsstelle Glasmalerei des 20. Jahrhunderts e.V.	80.000
afas Archiv	101.666
UAA Ungers Archiv für Architekturwissenschaft, Köln	29.700
Domgemeinde Minden	50.000
Kunstmuseen Krefeld	30.835
Wallraf-Richartz-Museum, Köln	20.000
Museum Zitadelle, Jülich	44.258
Museum Ludwig, Köln	30.000
Fünf Einzelprojekte im Rahmen des Programms „Archiv und Schule“	36.253

Summe 1.590.636

Interkulturelle Kunst- und Kulturangelegenheiten (TG 66)

Ausgaben in EUR 2015

Projektförderungen u. a. 690.952

Zukunftsakademie NRW e.V., Bochum	250.000
Theaterprojekt: Autorinnenwettbewerb „In Zukunft“, Castrop-Rauxel	90.000
Musikprojekt „Interkulturelles RuhrStadtFestival,“ Bochum, Essen, Witten u. a.	35.000
Textilkunstprojekt „Labor für Verstrickungen,“ Schmallenberg	25.000
Theaterprojekt mit Flüchtlingen „Über mir der Himmel,“ Mülheim a. d. Ruhr	20.500
Creole Weltmusikwettbewerb, Dortmund	35.000
Themenfestival „A BLACK ATLANTIC-transcultural journey“	50.000
Open-Air-Nachbarschaftswohnzimmer „Identitäten im Wandel,“	→

Oberhausen	20.000
Theaterprojekt „Zukunftswerkstatt zur Stadtgesellschaft“, Köln	20.000
Ausstellung „Love is a stranger“, Münster	20.000
Darüber hinaus wurden 12 weitere Projekte unterhalb von 20.000 € im Einzelfall gefördert.	125.452

Förderung des Bibliothekswesens (TG 67)

Ausgaben in EUR 2015

Projekte zur Leseförderung/Bildungspartner Bibliothek und

Schule u. a.	147.930
SommerLeseClub, Kultursekretariat NRW Gütersloh	65.000

Förderung von Modernisierungen/Umzügen u. a.

862.620	
Einrichtung der Jugendabteilung in der Stadtbücherei Werne	24.000
Neukonzeption der Einrichtung der Stadtbibliothek Witten	58.750
Modernisierung Stadtteilbibliothek in Bielefeld-Stieghorst	63.960
Umzug und Neukonzeption der Stadtteilbibliothek Sterkrade (Oberhausen) zur Bibliothek der Generationen	249.000
Installation einer Außenrückgabe in der Zentralbibliothek Wuppertal	32.000
Modernisierung der Erwachsenenbibliothek und Erweiterung des RFID-Services in Bergheim	20.700
Neueinrichtung der KÖB Vreden	49.000
Neueinrichtung der Stadtteilbücherei Gelsenkirchen-Buer	69.600
Neueinrichtung der Zweigstelle Kinderhaus der Stadtbücherei Münster	48.000
Neueinrichtung der Stadtbücherei Ahaus	21.750

Investitionen in die EDV/RFID (Radio Frequency Identification) u. a.

1.020.750	
Einführung RFID, Stadtbibliothek Dortmund	140.390
Einführung eines neuen EDV-Bibliotheksverfahren, Herne	118.760
Einführung von Selbstbedienung im Verbuchungsgeschäft mit RFID, Lüdenscheid	55.960
OWL Onleihe Verbund II, Lage	45.540

Einführung RFID, Stadtbibliothek Lohmar	65.770
Einführung RFID, Stadtbibliothek Bocholt	96.600
Einführung RFID, Stadtbücherei Datteln	62.500
Einführung RFID Phase III, Stadtbücherei Ahaus	20.100
Umstieg auf neue Bibliothekssoftware, KDVBZ Iserlohn	72.165
Projekte Zielgruppe Seniorinnen und Senioren	29.800
Lippische Landesbibliothek Detmold (institutionell)	430.000
Sonstiges	274.673
Einrichtung einer hauptamtlichen Geschäftsstelle, Verband der Bibliotheken des Landes NRW e.V. vbnw	25.000
Lizenz Munzinger	86.151
Lernort Bibliothek	128.500
Fremdsprachenprojekt im Zuge der Onleihe, Hamm	27.600
Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Kulturfördergesetz¹	429.062
Summe	3.194.835

¹ Die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem KFG werden in vielen Fällen nicht bei der TG 67, sondern im Rahmen von Deckungsfähigkeiten bei den jeweiligen fachlichen Zweckbestimmungen gebucht und nachgewiesen.

Landesbibliotheksaufgaben (TG 68)

Ausgaben in EUR 2015

Landesbibliotheksaufgaben	1.660.000
Bonn	424.437
Düsseldorf	561.989
Münster	673.574

Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst und der Medienkunst (TG 70)

Ausgaben in EUR 2015

Ausstellungsförderung (Kommunale Museen und Kunstvereine) u. a. **1.189.444**

Arche Noah, Museum Ostwall, Dortmund	40.000
Weltvermesser – Das Goldene Zeitalter der Kartographie, Weserrenaissance-Museum Schloss Brake, Lemgo	100.000
Plattform Aachen, Ludwig Forum, Aachen	50.000
200 Jahre Westfalen/Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Dortmund	60.000
Frank Auerbach, Kunstmuseum Bonn	40.000
Jüdische Kulturtage, Düsseldorf	25.280
Schatten der Avantgarde, Museum Folkwang, Essen	50.000
Sigmar Polke, Museum Ludwig, Köln	75.000
Sehnsucht Finnland, Gustav-Lübcke-Museum, Hamm	60.000
Nahum Tevet/Olaf Holzapfel, Kunstmuseum, Bochum	25.000
Rémy Zaugg, Museum für Gegenwartskunst, Siegen	30.000
Serendipity, Kunsthalle Bielefeld	40.000
Francisco de Zurbarán, Museum Kunstpalast, Düsseldorf	50.000
Maike Freess, Von der Heydt-Museum, Wuppertal	30.000
Die befreite Moderne, Kunstmuseum Mülheim	20.000
SONG Dong, Kunsthalle Düsseldorf	30.000
Govaert Flinck, Museum Kurhaus, Kleve	50.000
Der Apfel, Museum Abteiberg, Mönchengladbach	30.000
Lynn Hershman Leeson, Lehbrück-Museum, Duisburg	30.000
Ruhe vor dem Sturm, Museum Morsbroich, Leverkusen	50.000
Colour, Space and Paper, Papiermuseum Düren	20.000
Godefridus Schalcken, Wallraf-Richartz-Museum, Köln	50.000
Diango Hernandez, Kunsthalle Münster	25.000
Skulptur 2015, Skulpturenmuseum Glaskasten, Marl	30.000
Wilhelm Morgner, LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster	40.000
Medienkunstprojekte u. a.	385.700
Videonale Bonn	54.000

Hartware Medienkunstverein (HMKV)	200.000
Internationale Tagung „Evil Media“, Dortmund, HMKV	30.000
Internationale Tagung „Unter falscher Flagge“, Dortmund, HMKV	30.000
Zeitkunst e.V., „Sin of Curiosity“	20.000
Ankaufsförderung (Museen) u. a.	2.062.925
Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen	1.686.440
Werkkonvolut Josef Albers, Josef-Albers-Museum, Bottrop	200.000
Victor Burgin, Museum für Gegenwartskunst, Siegen	26.000
Michael Sailstorfer, Museum Kurhaus, Kleve	25.000
Johann Wilhelm Schirmer, Museum Zitadelle, Jülich	20.600
„Speicher IV“ von Jörg Sasse, Kunsthalle Bielefeld	70.000
„murals“ von Monika Baer, Museum Abteiberg, Mönchengladbach	30.000
Individuelle Künstlerförderung	171.190
Ankauf von Kunstwerken	81.630
Stipendien	89.560
Sonstiges (z. B. Restaurierungen, Werkverträge) u. a.	75.923
Büro des Medienwerks NRW, Hartware MedienKunstVerein, Dortmund	59.920
Summe	3.885.182

Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen (TG 71)

Ausgaben in EUR 2015

Sammlung Kunst aus Nordrhein-Westfalen/kunsthaus nrw kornelimünster	511.919
--	----------------

Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen (TG 72)

Ausgaben in EUR 2015

9.553.300

63

Kunst und Bau (TG 73)

Ausgaben in EUR 2015

Kunstwerke bei Landesbauten/Auslobung von Wettbewerben **61.400**

Gesundheitscampus Bochum 61.400

Kultur und Kreative Ökonomie (TG 74)

Ausgaben in EUR 2015

**Förderung einzelner Projekte zu den Themen Wandel durch Kultur,
Kreative Ökonomie und strukturwirksame Projekte an den**

Schnittstellen von Kunst, Wissenschaft und Wirtschaft u. a. **1.960.419**

Betreuung der Kreativ.Quartiere, ecce GmbH 285.500

Vorbereitung und Durchführung des Forum d'Avignon Ruhr,
ecce GmbH 270.000

EU-Strategie, ecce GmbH 188.294

Standort NRW Umfrage - Untersuchung durch Prognos AG,
ecce GmbH 50.161

Spillover-Forschung, ecce GmbH 18.520

Emscherkunst 2016, Emschergenossenschaft in Kooperation mit dem
RVR und Urbane Künste Ruhr 425.000

Phase 2 der künstlerischen Arbeit von Jochen Gerz am Platz des
Europäischen Versprechens Bochum, Kirchenkreis Bochum 30.000

Djelem, Djelem (Roma-Kulturfestival), AWO Unterbezirk Dortmund 8.000

Zeit-Räume-Ruhr, Regionalverband Ruhr 6.450

Kreativ.Quartier Wanne-KHAUS „Kultur trifft Quartier 2015:
Raum - Ort - Mensch“, pottporus e.V. 76.676

Kreativ.Quartiere Ruhr „Art Square“, Stadt Mülheim an der Ruhr	72.000
Kreativ.Quartiere Ruhr „Westpassage“, Union Gewerbehof GmbH	71.977
Kreativ.Quartiere Ruhr „Transformationen Lohberg 2015“, Kreative im Quartier Lohberg e.V.	71.059
Kreativ.Quartiere Oberhausen.Mitte „Gute Hoffnung 2015“, Kultur im Turm e.V. – kitev	56.750
Kreativ.Quartier Prinz.Regent „Eröffnung der Zeche 1 - Zentrum für Urbane Kunst“, pottporus e.V.	54.973
Kreativquartier Wiesenviertel Witten „Modellhafte, kulturelle und kreativwirtschaftliche Quartierentwicklung“, Stellwerk e.V.	53.900
Kreativ.Quartier Duisburg Ruhrort „Gestern Heute Morgen“, Lokal Harmonie e.V.	50.480
Bochum Viktoria.Quartier „Festival n.a.t.u.r.“, Oskar e.V.	45.000
Kreativ.Quartier City.Nord Essen „Art Point“, Stadt Essen	35.334
Kreativ.Quartier Oberhausen.Mitte „Das Phänomen von O - Identitäten im Wandel“, part3 - Partizipation in Kunst und Kultur UG	28.988
Kreativ.Quartier Ückendorf „FlashSoundUP - Der FotoJazzMarathon; Hinter den Türen - Projektionen/Ausstellungen in Leerständen“, Förderverein Pixelprojekt_Ruhrgebiet e.V.	24.271
Kreativ.Quartiere Ruhr „Innovative Citizen 2015“, Stadt Dortmund - Dortmunder U	23.750

Digitale Archivierung (TG 75)

Ausgaben in EUR 2015

Förderung von Pilotprojekten zum Digitalen Archiv NRW (DA) u. a.	1.579.693
d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG, Projektbegleitung DA (einschl. Projekt-Geschäftsstelle)	83.754
d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG, Geschäftsstelle DA Dauerbetrieb	97.567
hbz, Entwicklung und Betrieb DA NRW	402.000
KDN Dachverband, Mitnutzung kommunaler Infrastruktur für Landeseinrichtungen	820.000
Landesarchiv, Umsetzung der Digitalen Archivierung	125.908

Geschäftsstelle der Deutschen Digitalen Bibliothek, NRW-Anteil	183.821
---	----------------

Summe	1.763.514
--------------	------------------

Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010 (TG 76)

65

Ausgaben in EUR 2015

Förderung der neuen 4. Säule der Kultur Ruhr GmbH:

„Urbane Künste Ruhr“ gemäß den Vereinbarungen mit dem RVR	2.100.000
--	------------------

Förderung der laufenden Betriebskosten der ecce GmbH gemäß den Vereinbarungen mit dem RVR	281.577
--	----------------

Summe	2.381.577
--------------	------------------

Förderung literarischer Zwecke (TG 80)

Ausgaben in EUR 2015

Institutionelle Förderung der Literaturbüros u. a.

Literaturbüro Gladbeck	110.130
------------------------	---------

Literaturbüro Unna	123.300
--------------------	---------

Literaturbüro Detmold	115.840
-----------------------	---------

Literaturbüro Düsseldorf	96.000
--------------------------	--------

Lesungen u. a.

Boedeker-Kreis für Lesungen	64.000
-----------------------------	--------

Literaturhaus Bonn	49.308
--------------------	--------

Literaturhaus Köln	20.000
--------------------	--------

Stipendien¹	57.190
-------------------------------	---------------

Literaturprojekte (Schwerpunkt Kulturelle Bildung) u. a.	382.340
Wege durch das Land	187.000
Poetry 2015 , Stadt Münster	27.000
Literaturrat NRW e.V., Literarischer Salon auf der Leipziger Buchmesse	23.500
Summe	1.018.108

¹ Jährlich wechselnde Anzahl von Arbeits-, Übersetzer- und sonstigen Stipendien.

Allgemeine Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und Kulturmarketing (TG 90)

Ausgaben in EUR 2015

Internationale Kulturförderung inkl. Auslandsstipendien	381.566
Internationale Kooperationsförderung u. a.	143.435
„Burn Out City“, kainkollektiv GbR	25.000
„L'altra strada“, HeadFeedHands	20.000
Tournee mit Collegium Vocale Gent, Concerto Köln	25.000
Internationale Exportförderung	90.465
verschiedene Auslandsstipendien	96.016
Sonstige Projekte internationaler Kulturförderung u. a.	51.650
Field Recording Recording Fields, Tanzhaus NRW	
Kulturmarketing u. a.	448.478
Autorenlesung lit.COLOGNE	32.000
Hosting Kulturkenner.de, thinkbeyond	108.231
Redaktion Kulturkenner.de, K-West	152.745
Textbeiträge und Social Media Marketing für Kulturkenner.de,	
Tourismus NRW	40.000
Culture Base, Stiftung Kulturserver, Aachen	30.200

Konzeptförderung Soziokultureller Zentren u. a.	323.289
Schuhfabrik, Ahlen	19.800
Bunker Ulmenwall, Bielefeld	15.000
Alarmtheater, Bielefeld	20.000
Alte Feuerwache, Duisburg	20.000
Domicil, Dortmund	20.000
zakk, Düsseldorf	20.000
Zeche Carl, Essen	40.000
Stroetmanns Fabrik, Emsdetten	20.000
Pelmke, Hagen	20.000
Werkhaus e.V., Krefeld	20.000
Bollwerk 107, Moers	20.000
Ringlokschuppen, Mülheim	20.000
Cuba, Münster	20.000
Lichtburg, Wetter	20.000
die börse, Wuppertal	19.000
Einzelprojekte verschiedener Sparten mit besonderer Landesbedeutung und andere Einzelmaßnahmen u. a.	2.235.674
Förderprogramm „Kultur und Alter“	415.900
Projekt Kunst, Wirtschaft und Wissenschaft inkl. Stipendien KWW und Strukturförderung, Stiftung Künstlerdorf Schöppingen	92.500
Akademie der Künste der Welt, Stadt Köln	150.000
Ruhrgames, RVR	250.000
Aufbau kultur.web, d-nrw	27.311
Klangarchiv Weltmusik - Musikmapping, Katakombentheater, Essen	31.875
Investitionsprogramm Soziokulturelle Zentren/Freie Szene, LAG Soziokultur Münster	1.000.000
Digitale Kommunikation, Kunstsammlung NRW	67.000
Summe	3.389.007

Förderung von Kulturbauten (TG 91)

Ausgaben in EUR 2015

Musikzentrum, Bochum	168.588
August Macke Haus, Bonn	700.000
Sanierung Schauspielhaus Düsseldorf	1.834.014
Summe¹	2.322.315

¹ Die Summe der Ist-Ausgaben liegt aufgrund von Verrechnungen mit Rückzahlungen (bauliche Verzögerungen bei den Maßnahmen Weserrenaissance Museum und Sauerland Museum) niedriger als die o. a. ausgewiesenen Teilbeträge.

Regionale Kulturförderung (TG 97)

Ausgaben in EUR 2015

Kultur Ruhr GmbH institutionell	10.130.000
Projektförderung Regionale Kulturpolitik (z. T. gerundet)	3.756.463
Region Aachen u. a.	368.700
Theaterstarter, Kinder- und Jugendtheater, Kultur im Westen e.V.	100.900
regionales Koordinierungsbüro Region Aachen, Zweckverband Region Aachen	30.000
4. Internationale Chorbiennale, Stadt Aachen	30.000
Nach Stockhausen, StädteRegion Aachen	20.000
Very Contemporary, Kultur im Westen e.V.	26.000
Internationales Gitarrenfestival und -wettbewerb, Jugendmusikschule Heinsberg e.V.	54.000
Bergisches Land u. a.	320.100
Viertelklang, Stadt Wuppertal	42.500
Grenzland/Rookies Sounds, Stadt Wuppertal	49.000

regionales Koordinierungsbüro Kulturregion Bergisches Land, Kreis Mettmann	20.000
Ich, du und der Rest der Welt, Kreis Mettmann	59.100
Nachbarköpfe III, startpunkt e.V.	39.100
Orientexpress, Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V.	50.000
Hellweg u. a.	241.000
regionales Koordierungsbüro Kulturregion Hellweg, Stadt Hamm	20.000
Internationales Theaterfestival für das junge Publikum in der Region Hellweg, HELIOS Theater	42.500
Take5 – Das Jazzfestival am Hellweg, Stadt Lünen	50.300
Hellweg Konkret, Kunstmuseum Ahlen gGmbH	35.000
FATPIGtures - Unnaer Jugendfilmpreis, Kreisstadt Unna	20.000
Jung & Alt, Focus Alte Musik NRW e.V.	20.000
Münsterland u. a.	464.500
regionales Koordinierungsbüro Kulturregion Münsterland, Münsterland e.V.	40.000
Münsterland Festival pART 7, Münsterland e.V.	100.000
Trompetenbaum & Geigenfeige 2015, Kreis Borken	40.000
35 Jahre deutschsprachiger Hip Hop, rock'n'popmuseum Gronau	45.000
Die Berkel, Filmwerkstatt Münster	39.000
Münsterländer Ferienkurse, ensemble: hörsinn	27.800
Spielzeit Münsterland 2015, Theater Don Kidschote	25.500
Snap3, KlosterBentlage gGmbH	25.000
Niederrhein u. a.	362.700
regionales Koordinierungsbüro der Kulturregion Niederrhein, Kulturraum Niederrhein e.V.	40.000
Museumsnetzwerk Niederrhein, Kulturraum Niederrhein e.V.	91.800
Wilhelm II. und das Rheinland, Preußenmuseum, Wesel	64.500
Region inklusive, Rhein-Kreis Neuss	23.000
Stadt Land Fluss Kultur - Vol. II, Lokal Harmonie e.V.	25.000
Ewald Mataré - 50. Todestag, Museum Kurhaus, Kleve	50.000

Unsere Skyline ist der Horizont, Stadt Krefeld	30.000
Gold und Silber, Stadt Wesel	30.000
Ostwestfalen-Lippe u. a.	547.800
Tanz OWL, Stadt Bielefeld	100.000
regionales Koordinierungsbüro OWL, OWL GmbH, Bielefeld	42.000
Odyssee: Flucht – Migration – Heimat, Theaterlabor Bielefeld e.V.	33.000
Tanzende Skulpturen - Mobile Licht-Klang-Objekte	24.000
Shademakers Carnival Club e.V.	
KulturScouts OWL, MARTa Herford gGmbH	57.460
Lebendige Klosterlandschaft OWL, Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH	43.000
verWIRKLICHen, Alarm Theater e.V.	21.900
10 Jahreszeiten - Musik & Kultur, Verein Hamburger Hof-Ameise Kulturhügel e.V.	27.700
Planungswerkstatt zur Geschichte der Briten in Westfalen, Stadt Paderborn	30.000
Drums'n'Percussion Paderborn, Förderer Drums and Percussion Paderborn e.V.	21.450
Wir wollen Geschichten – Literaturbewegung für Kinder, Literaturbüro OWL, Detmold e.V.	27.500
Wasser-Kunst im Mühlenkreis, Kreis Minden Lübbecke	37.500
Rheinschiene u. a.	451.500
Rheinisches Lesefest für Kinder und Jugendliche, Stadt Bonn	85.000
Freie Theaterszene Rheinland – „west off“, Städte Düsseldorf, Bonn u. Köln	37.500
regionales Koordinierungsbüro der Kulturregion Rheinschiene, Region Köln/Bonn e.V.	30.000
Rheinisches Kunstfest für Kinder, Stadt Bonn	30.000
Rheinischer Kultursommer – Marketing, Region Köln/Bonn e.V.	60.000
Jüdische Kulturtage im Rheinland, Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein	103.000
200 Jahre Preußen am Rhein, Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz	87.000

Ruhrgebiet u. a.	348.200
23. blicke, Filmfestival des Ruhrgebiets, Klack zwo B e.V.	41.000
Odyssee – Global Sounds 2015, Bahnhof Langendreer e.V.	34.000
Pixelprojekt Ruhrgebiet, Pixelprojekt Ruhr	30.000
11. Literatürk, Kulturzentrum Grend e.V.	26.500
Aus aktuellem Anlass, kainkollektiv GbR	20.000
New Polish Tunes 2015, Kosmopolen e.V.	21.000
Sauerland u. a.	144.900
Sauerland-Herbst 2015, Hochsauerlandkreis	55.000
regionales Koordinierungsbüro der Kulturregion Sauerland, Hochsauerlandkreis	20.000
SpiritueLLer Sommer, Kur- und Freizeit GmbH Schmallenberger Sauerland	31.750
Südwestfalen u. a.	291.100
Festival Kultur Pur, Kreis Siegen-Wittgenstein	72.500
Jazzlines 2015, Kulturzentrum Pelmke e.V.	27.000
WasserEisenLand – Ausdehnung Netzwerk, WasserEisenLand e.V.	50.000
regionales Koordinierungsbüro der Kulturregion Südwestfalen, Märkischer Kreis	30.000
Luise heizt ein!, Märkischer Kreis	20.200
Sonstiges/übergreifende Projekte u. a.	215.963
Create Music Westfalen, Landesmusikakademie Heek	152.000
Kultur in Westfalen, Landschaftsverband Westfalen	49.600
Summe	13.886.463

GESAMT Kulturhaushalt des MFKJKS (07 050)

Ausgaben in EUR 2015

175.336.000

Herausgeber

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport des
Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 837- 02
info@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw

© 2016/MFKJKS 2096
1. Auflage, 1.500 Stück
Düsseldorf, November 2016

Produktion

jva druck+medien geldern
www.jva-geldern.nrw.de

Gestaltung

Küster + Steinbach
www.kuester-steinbach.de

Titel

Paul White, Tänzer
Schirmherr des internationalen
Tanzfilmfestivals 2016
Tanzrauschen e.V., Wuppertal
Foto © Paul Hyde

Seite 3: © Ministerium für Familie,
Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
Foto: Catrin Moritz

Die Druckfassung kann bestellt werden:

- im Internet: www.mfkjks.nrw/publikationen
 - telefonisch: **Nordrhein-Westfalen** direkt 0211 837-1001
- Bitte Veröffentlichungsnummer 2096 angeben.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen bzw. Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



Carolin Pook
Improviser in Residence
moers festival 2016
Foto © Helmut Berns

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-02
info@mfkjs.nrw.de
www.mfkjs.nrw

